



Gemeindeamt St. Georgen am Fillmannsbach

Pol. Bezirk Braunau am Inn, OÖ

E-Mail: gemeinde@st-georgen-fillmannsbach.ooe.gv.at

Homepage: www.st-georgen-fillmannsbach.at

DVR 0796336

Tel.: 07748/8075

St. Georgen, am 09.11.2023

Zl. 013/44-2023/Mei

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at

An einen

Haushalt der Gemeinde

St. Georgen am Fillmannsbach

Jahresrückblick 2023

Auch heuer wird seitens der Gemeinde wieder eine Weihnachtszeitung gestaltet. Freudige Ereignisse wie Geburten, Hochzeiten, runde Geburtstage, Jubiläen, Auszeichnungen etc. veröffentlichen wir gerne – sendet dazu eine kurze Beschreibung, gerne auch mit Foto an gemeinde@st-georgen-fillmannsbach.ooe.gv.at! Einsendeschluss ist 30. November 2023.



Stammtisch für pflegende Angehörige:

Die Pflege und Betreuung von älteren oder kranken Angehörigen erfordert körperliche und seelische Kraft. Ein Gespräch mit anderen Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, lässt oft manches leichter erscheinen. Aus diesem Grund bietet die Gesunde Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eggelsberg auch für die Zukunft wieder einen „Stammtisch für Pflegende Angehörige“ an. Der nächste Stammtisch findet im

Gasthaus STEINERWIRT, 5142 Eggelsberg, Revier Heimhausen 7

an folgendem Termin statt: **Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19:30 Uhr**

Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich!

*Eine Initiative der Gesunden Gemeinde St. Georgen a. F. mit AK-Leiterin **Sabine Werni***

Selbsthilfegruppe für Depression, Burn Out und Angst

Ab Jänner 2024 startet in St. Georgen eine Selbsthilfegruppe für Depression, Burn Out und Angst.

Beginn: Mittwoch, 17. Jänner 2024, 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Stockschiitzenhalle (St. Georgen 41)

Um Anmeldung wird gebeten unter: 0650 4031398



Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung

Die OÖ. Patienten- und Pflegevertretung wird am

Dienstag, den 28. November 2023

bei der BH Braunau, erster Stock, Zimmer 117 in der Zeit von 9:30 Uhr – 12:00 Uhr einen Sprechtag abhalten.

Jene Personen, die zum Sprechtag kommen wollen, werden gebeten, Anmeldungen unter der Telefonnummer 07722/803 DW. 60451 oder DW. 60452 bis spätestens Freitag, den 24. November 2023 vorzunehmen.

Bitte wenden!

Vorankündigung - nächste Blutspendeaktion in Handenberg:

Dienstag, 12. Dezember 2023 von 15:30 – 20:30 in der Volksschule Handenberg

Gelbe Säcke kostenlos im ASZ holen

Seit 1. November wird die Jahreshaushaltsmenge 2024 an Gelben Säcken verteilt. In diesem Jahr werden die Sackrollen mit je 13 Stück ausschließlich im ASZ verteilt und sind ganzjährig kostenlos erhältlich.

Öffnungszeiten ASZ Gundertshausen:

Montag 8.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr (nur vom 15.04. – 31.10.)

Freitag 8.00 – 17.30 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Im Jänner 2023 ist der Gelbe Sack in die Haushalte des Bezirks Braunau eingezogen. Damit wurde das Sammeln leerer Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Materialverbunden noch einfacher. Nun hat sich das System gut etabliert und das Ziel, die Kunststoffmenge im Restabfall zu minimieren, konnte erreicht werden – wobei immer noch rund 7 Prozent des Restmülls Plastikverpackungen darstellen.

Jedes Jahr fallen im Innviertel 32.000 Tonnen Kunststoffe an – 10.000 Tonnen kommen aus dem Verpackungsbereich. Derzeit werden in Österreich nur 28 Prozent der Kunststoffverpackungen stofflich recycelt. Deutlich zu wenig, wenn wir das EU-Ziel von 50 Prozent bis Ende 2025 erreichen möchten. Die Recyclingquote, aus den im Gelben Sack gesammelten Wertstoffen, liegt bei rund 35 Prozent. Kunststoffverpackungen, die im ASZ gesammelt werden, können aufgrund der Trenngenaugigkeit sogar zu 80 Prozent stofflich recycelt werden. Wer also Verpackungen im ASZ entsorgt, betreibt aktiv Klimaschutz.

Caritas bietet kostenlose Energiespar-Beratung und Gerätetausch

Der Klima- und Energiefonds fördert mit Mitteln aus dem Klimaministerium den Austausch von energieintensiven Elektrogeräten und eine Energiesparberatung im Haushalt. Die Anträge dafür werden über die Caritas OÖ abgewickelt.

Die kostenlose Unterstützung steht allen Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich offen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- GIS-Gebührenbefreiung
- Wohnbeihilfe
- Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- Heizkostenzuschuss vom Land OÖ

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde!

Schulveranstaltungshilfe

Das Familienreferat des Landes OÖ darf Sie über die neuen Richtlinien zur Oö. Schulveranstaltungshilfe informieren. Diese gelten ab dem aktuellen Schuljahr 2023/24 wie folgt:

Der Förderbetrag pro Schulveranstaltungstag wurde um 5 Euro – von 25 auf 30 Euro – und damit um 20 % erhöht. Der Sockelbetrag zur Einkommensberechnung wurde von 1.200 Euro auf 1.400 Euro (= Gewichtungsfaktor 1,0) und damit um ca. 17 % angehoben. So kommt beispielsweise eine Familie – Eltern und zwei Kinder - mit einem Jahresnettoeinkommen in der Höhe von bis zu 47.040 Euro (oder 3.920 Euro Jahreszwölftel) in den Genuss der Förderung.

Wegfall der Voraussetzung der Nächtigung außerhalb des Schulstandortes.

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden. Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses nimmt auf die Dauer der Schulveranstaltung Rücksicht und beträgt bei 5- und mehrtägigen Aufenthalten 150 Euro (bisher 125 Euro), bei 4-tägigen Schulveranstaltungen 120 Euro (bisher 100 Euro) und bei 3- und 2-tägigen Ausflügen 90 bzw. 60 Euro (bisher 75 bzw. 50 Euro).

Infos und das Online-Antragsformular: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>

Influenza-Impfung 2023/24

Auch dieses Jahr wird in der Bezirkshauptmannschaft Braunau die Schutzimpfung gegen die saisonale Influenza angeboten.

Termine: Dienstag, 21. November 2023, 13:30-16:00 Uhr
Dienstag, 12. Dezember 2023, 13:30-16:00 Uhr
Dienstag, 09. Jänner 2024, 13:30-16:00 Uhr

Selbstkostenbeitrag: € 7,00 je Impfung, Impfstoff: "VAXIGRIP-TETRA"

Informationen zur Schneeräumpflicht:

Wir möchten auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) idGF, hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass Flächen geräumt und gestreut werden, wo jedoch die Anrainer/Grundeigentümer laut der gesetzlichen Bestimmung selbst zur Räumung bzw. Streuung verpflichtet sind.

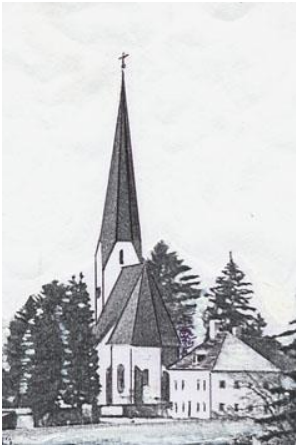
Die Gemeinde St. Georgen weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde St. Georgen handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde St. Georgen ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen:
Bürgermeister **Gerhard Luger**

Bitte wenden!



Einladung zum ADVENTBASAR

Freitag, 01. Dezember
im Pfarrhof



Programm ab 15.00 Uhr

Kaffee und Kuchen, frische Pofesen, heiße und kalte Getränke, Gulaschsuppe, Bosna, Dra-di-wadi, Adventkränze und Weihnachtsdekoration, Kekse vom Chor, Imkerprodukte, Alpakaprodukte, Weihnachtskugeln, Kletzenbrot, ...

Um 18.00 Uhr

besinnliche Andacht in der Pfarrkirche gestaltet durch den St. Georgs Chor

Im Anschluss gemütlicher Ausklang

Vorbestellung
für **Adventkränze** bis **26. November**
bei **Regina Dettenholzer**

Tel. Nr.: **0650/5847184** auch per **WhatsApp** möglich.

Adventkränze sind **ausschließlich auf Vorbestellung** erhältlich, diese können direkt beim **Adventmarkt** abgeholt werden.

